

**MOTION** von Christoph Schürch, (SP, Winterthur) Crista Weisshaupt  
(SP, Uster) und Martin Bornhauser (SP, Uster)

betreffend Erlass eines Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetzes

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetz zu erlassen.

Christoph Schürch  
Crista Weisshaupt  
Martin Bornhauser

Begründung:

Das Suchthilfe- und Suchtpräventionsgesetz soll folgende Ziele verfolgen:

Kanton und Gemeinden

1. fördern eine suchtarmer Lebensweise, die auch befähigt, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen
2. bauen eine Suchthilfe auf, welche Abhängigkeiten vorbeugt und süchtigmachende Einflüsse eindämmt
3. sorgen dafür, dass die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauches vermindert werden.

Das Gesetz bezweckt insbesondere:

1. Menschen vorbeugend vor schädlichen Folgen der Sucht hauptsächlich in den Bereichen Alkohol, Tabak, Betäubungsmittel, Lösungsmittel, Medikamente und Politoxikomanie (Kombination abhängigkeitsbildender Suchtmittel ) zu bewahren
2. suchtgefährdete Menschen, die Suchtmittel konsumieren, früh zu erfassen und ihnen die Folgen ihres Tuns bewusst zu machen
3. süchtigen und suchtkranken Menschen Hilfen zu bieten, ihre Sucht zu überwinden oder mit ihrer Sucht menschenwürdig zu leben
4. die Hilfe zur Selbsthilfe zu verstärken
5. das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz zu vollziehen.

Im Kanton Solothurn ist seit dem 26. Sept. 1993 ein Suchthilfegesetz in Kraft. Das Gesetz berücksichtigt verschiedene Abhängigkeiten, gewährt den Anspruch auf Hilfe auch jenen, die nicht abstinent leben wollen oder können, und sieht vor, dass die Substitution mit Betäubungsmitteln einen therapeutischen Weg darstellen kann. In Anlehnung an dieses So-

lothurner Suchthilfegesetz soll deshalb für den Kanton Zürich, unter Berücksichtigung von Sozialhilfe- und Jugendhilfegesetz, ein ähnliches Gesetz ausgearbeitet werden.